

Charta Lebensqualität für Menschen mit Behinderung in sozialen Einrichtungen

Die bei INSOS Schweiz zusammen geschlossenen sozialen Einrichtungen orientieren sich in ihrer Aufgabenerfüllung an folgenden Leitmotiven, die das gesamte soziale Leben durchdringen:

Autonomie, Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung

Die drei Leitmotive Autonomie, Teilhabe und Inklusion lassen sich in der agogischen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung umso authentischer praktizieren, je mehr sie auch in der Gestaltung der Organisation und deren Zusammenarbeit mit den öffentlichen Partnern leitend und wirksam werden.

Die eigenverantwortliche Umsetzung dieser drei Leitmotive wird durch ihre Integration ins Qualitätsmanagement, ins Konzept der Einrichtung sowie durch geeignete Evaluationsformen nachhaltig gefördert.

Gelebte Autonomie, Teilhabe und Inklusion sind für die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung unerlässlich.

I. Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung

Autonomie

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf eine selbstbestimmte, sinnerfüllte Gestaltung ihres Lebens sowie auf die dafür erforderliche Betreuung und Begleitung.

Richtziele (durch die Einrichtung erweiterbar)

- Die Einrichtung unterstützt Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg zur Eigenständigkeit, zur Entscheidungsfähigkeit und zur aktiven Mitgestaltung ihrer Beziehungen.
- Sie gewährleistet – unter Beachtung des Datenschutzes – volle Transparenz hinsichtlich aller Vorgänge, welche die Gesamtheit oder einzelne Klientinnen und Klienten betreffen.
- Die Einrichtung thematisiert ihren Umgang mit der Autonomie von Menschen mit Behinderung in ihrem Betriebs- und Betreuungskonzept.
- Sie wahrt die Identität der Menschen mit Behinderung und legt die Struktur und Methoden dar, wie deren Entwicklung und Entfaltung umfassend gefördert und reflektiert werden.

Teilhabe

Menschen mit Behinderung gestalten ihr Lebensumfeld aktiv mit. Sie sind in alle sie betreffenden Prozesse einzubeziehen.

Richtziele (durch die Einrichtung erweiterbar)

- Die Einrichtung ermöglicht es Menschen mit Behinderung, ihre individuellen Potenziale zu entwickeln sowie ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen auszubilden und auszuüben.
- Sie stimmt die Wohn- und Arbeitsplatzgestaltung auf die Menschen mit Behinderung ab und berücksichtigt dabei deren Bedürfnisse und Ressourcen.
- Die Einrichtung ermöglicht Menschen mit Behinderung die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben der Institution und der Gesellschaft.
- Sie begleitet Menschen mit Behinderung bis zum Austritt aus der Einrichtung und – wo nötig – während der ersten Phase ihrer Reintegration.

Inklusion

Menschen mit Behinderung sind gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft. Sie sind auf die Respektierung ihres individuellen Lebensentwurfes und auf Unterstützung bei dessen Verwirklichung angewiesen.

Richtziele (durch die Einrichtung erweiterbar)

- Die Einrichtung unterstützt Menschen mit Behinderung beim Aufbau eines tragfähigen, sozialen Netzes sowie geeigneter Formen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Sie ist bestrebt, Grenzen zwischen ihr und der Aussenwelt abzubauen bzw. in beide Richtungen durchlässiger zu gestalten.
- Die Einrichtung unterstützt Bestrebungen, welche auf mehr Verständnis, Anerkennung und Akzeptanz der individuellen Lebensentwürfe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft hinarbeiten und zur Verwirklichung von deren Rechten beitragen.
- Sie gibt regelmässig öffentlich Rechenschaft über ihre Aktivitäten und Entwicklung.

II. Menschen mit Behinderung und interne Zusammenarbeit

Das Ernstnehmen der Menschen mit Behinderung sowie ihrer Autonomie, Teilhabe und Inklusion verlangt eine besondere Art von Zusammenarbeit: Menschen mit Behinderung sind am Zustandekommen und am Verlauf des interaktiven Beziehungs- und Handlungsgeschehens aktiv und individuell zu beteiligen. Solche Beziehungsdienstleistungen lassen sich nur soweit im Voraus festlegen, als sie das Recht der Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung und Integration nicht verletzen.

Um rasch und kreativ auf die sich entwickelnden Situationen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingehen zu können, müssen die Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organisation autonom und beweglich bleiben. Ein angemessener Einbezug von Menschen mit Behinderung, ihrer BegleiterInnen und ihrer Nahestehenden in die Gestaltung der Einrichtung ist Voraussetzung dafür, dass ein Lebens-, Arbeits- und Entwicklungsort mit hoher Lebensqualität entstehen kann. Die aktive, selbstbestimmte Teilhabe an Prozessen schützt vor Überformung.

Die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung wird durch die Umsetzung der drei Leitmotive wesentlich geprägt. Die Umsetzung muss in der Organisation veranlagt, schöpferisch geleistet, reflektiert und weiter entwickelt werden können. Es liegt deshalb in der Verantwortung der Einrichtung, hierfür geeignete Massnahmen der Qualitätsentwicklung und -evaluation zu ergreifen.

Richtziele (durch die Einrichtung erweiterbar)

- Das Fördern und Entwickeln von Autonomie, Teilhabe und Inklusion der beteiligten Menschen entspricht modernen Organisations- und Führungsgrundsätzen. Die Leitmotive können in der Einrichtung nur nachhaltig praktiziert werden, wenn die dazu erforderlichen Haltungen, Gesichtspunkte und Prozesse in der Organisation verankert sind und regelmässig gepflegt werden.
- Beteiligungsprozesse brauchen geeignete Formen und Gremien, in denen sie bewusst geübt, praktiziert und reflektiert werden, damit die Zusammenarbeit zielführend bleibt.
- Es braucht im Minimum einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess (Regelkreis), um die Organisation und ihre Leistungsprozesse jeweils von neuem auf die Menschen mit Behinderung, ihre individuelle Entwicklung und Lebensqualität auszurichten.
- Damit eine optimale Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entsteht, gepflegt und erhalten werden kann, wendet die Einrichtung ein anerkanntes Qualitätsverfahren oder eines mit gleichwertiger Systematik eigener Wahl an.
- Zur Unterstützung der internen Reflexions- und Erneuerungsprozesse ist es vorteilhaft, wenn die Einrichtung sich regelmässig durch eine unabhängige Fachstelle eigener Wahl evaluieren lässt.

III. Institution und Öffentlichkeit: Zusammenarbeitspartner im Interesse von Menschen mit Behinderung

Der Mensch mit Behinderung steht mit seiner Individualität inner- und nicht ausserhalb unserer Gesellschaft. Er ist Träger gleicher Würde und Grundrechte wie alle anderen Menschen auch. Zu ihrer Verwirklichung benötigt er von anderen Menschen und der Gesellschaft besondere Unterstützung.

Die Gesellschaft hat dem Staat den gesetzlichen Auftrag erteilt, diese Unterstützung zu sichern und dafür geeignete Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung wird in den sozialen Einrichtungen durch fachlich ausgebildete, kompetente Menschen geleistet.

Die Einrichtungen arbeiten mit der öffentlichen Hand aufgabenorientiert und konstruktiv zusammen. Eine zielführende Zusammenarbeit setzt voraus, dass beide Partner ihre unterschiedlichen Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen gegenseitig anerkennen, einen offenen und kontinuierlichen Entwicklungsdialog führen und berechnigte Anliegen wechselseitig unterstützen.

Richtziele (durch die Einrichtung erweiterbar)

- Autonomie, Teilhabe und Inklusion können nur gelebte Wirklichkeit werden, wenn die beteiligten Menschen diese selber aktiv entwickeln und einander dabei behilflich sind. Dazu sind sie auf gesellschaftliche Unterstützung und auf aktiven Schutz ihrer verfassungsmässig garantierten Grundrechte angewiesen. So kann eine vielfältige und hochwertige Betreuungslandschaft entstehen, in der Menschen mit Behinderung diejenigen Orte und Menschen finden können, die sie für ihren Lebensweg brauchen.
- Behörden sorgen im Auftrag des Gesetzgebers dafür, dass Menschen mit Behinderung die benötigte Unterstützung durch ausreichend qualifizierte Einrichtungen finden können. Durch geeignete, sichernde und fördernde Rahmenbedingungen ermöglicht die öffentliche Hand die Bildung und Führung geeigneter Einrichtungen, die den einzelnen Menschen mit Behinderung in dessen Auftrag und Dienst bestmöglich begleiten und unterstützen.
- Das Handeln der Einrichtung richtet sich nach den Entwicklungsbedürfnissen und -bedingungen des Menschen mit Behinderung, den im Leitbild festgelegten Werten und dem Gesetz. Für die Qualität ihrer Dienstleistungen sowie für die Ausgestaltung und Führung der Organisation ist die Institution verantwortlich. Deren Entwicklung und Evaluation erfolgen unter angemessener Beteiligung der betroffenen Menschen.
- Die Einrichtungen tragen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch gesellschaftliche Verantwortung. Die öffentliche Hand, die geeignete Dialog- und Zusammenarbeitsformen schafft, ermöglicht den Einrichtungen, ihre praktische Expertise auch in die Gestaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen einzubringen und auf objektiver Grundlage Gemeinsinn zu entwickeln.
- Geistige und soziale Innovationen sind zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen wesentlich und liegen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Sie können sich umso kräftiger entfalten, je stärker es die sozialen Rahmenbedingungen ermöglichen und unterstützen, aus eigener Initiative gleich- oder höherwertige Lösungen an Stelle einheitlicher, institutioneller oder staatlicher Standards zu setzen.

Glossar

Zum besseren Verständnis der Charta werden im Folgenden einige Schlüsselbegriffe näher umschrieben. Die Erklärungen sind als Erläuterungen zu verstehen und haben nicht den Anspruch, die Begriffe abschliessend und verbindlich zu definieren.

Menschen mit Behinderung: Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigung, besonderen Bedürfnissen oder mit besonderem Hilfebedarf sind Synonyme. Die Charta verwendet den geläufigeren Ausdruck wie die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auch. Die Frage, wie der Mensch, seine Entwicklung und Behinderung zu verstehen sind, wird je nach Ansatz und Menschenbild auch von Fachleuten unterschiedlich beantwortet. Das ist in einer

pluralistischen Gesellschaft normal und legitim, soweit die angewandten Methoden mit der Würde des Menschen im Einklang stehen.

Soziale Einrichtung: Dazu zählen sämtliche stationären oder ambulanten Betreuungs- und Begleitungsangebote für Menschen mit Behinderung jeglichen Alters. Ein Charta-Beitritt ist freiwillig und weder an die INSOS-Mitgliedschaft noch an die Einführung des INSOS-Qualitätsmanagements gebunden. Die Unterzeichnung beinhaltet ein doppeltes Commitment: 1. die drei Leitmotive Autonomie, Teilhabe und Inklusion wirksam und nachhaltig in der Aufbau- und Ablauforganisation und Praxis zur Geltung zu bringen; und 2. die eigenverantwortliche Umsetzung der drei Leitmotive in geeigneter Form zu reflektieren und gegenüber INSOS Schweiz und Berührungsgruppen (Stakeholder) periodisch darüber Rechenschaft zu geben.

Charta: Ihre Leitmotive und Richtziele sind bewusst entwicklungs offen und beweglich formuliert. Sie geben dem individuellen Gestaltungswillen der Beteiligten Raum und sind ihm zugleich eine anregende Stütze bei der kreativen Umsetzung in die eigene Aufbau- und Ablauforganisation sowie Alltagsgestaltung. Die Charta will Einrichtungen einen gemeinsamen Boden verschaffen, auf den sie sich mit ihren unterschiedlichen Impulsen stellen und deren Gesichtspunkte sie individuell-schöpferisch zur Entfaltung bringen können. Der allgemeine Charakter der Charta und ihrer Leitsterne ist deshalb kein Mangel, sondern Programm. Engmaschige und direktive Vorgaben würden Autonomie, Teilhabe und Inklusion in den Einrichtungen weniger fördern.

Leitmotive: Autonomie, Teilhabe und Inklusion sind gegenwärtig und real im Menschen und im Leben der Einrichtungen verankert und wirksam. Sie müssen aber immer wieder von neuem mit individuellem Leben angereichert und ausgefüllt werden. Zur Begründung der drei Leitmotive, ihrem Verhältnis zur Lebensqualität und geeigneten Lebensformen gibt es eine reichhaltige Fachliteratur und viele Verfahren und Instrumente (vgl. www.insos.ch). Die drei Entwicklungsbegriffe Autonomie, Teilhabe und Inklusion sind interdependent. Sie stehen in einem wechselseitigen Bedingungs Zusammenhang. Dies auf den drei Ebenen: agogische Arbeit, interne sowie externe Zusammenarbeit.

Richtziele: Eine heute häufig geäußerte Frage ist, wie sich Autonomie, Teilhabe und Inklusion in der Praxis leben und weiter entwickeln lassen. Die Richtziele der Charta enthalten ausgewählte Orientierungspunkte für die selbstbestimmte Umsetzung dieser drei Leitmotive sowie für die Ermittlung der Stimmigkeit einzelner Handlungen. Sie sind nicht abschliessend, sondern beispielhaft gemeint: Einrichtungen sind eingeladen, in Ergänzung dazu eigenverantwortlich Richtziele, Kriterien und Indikatoren zu entwickeln, wie sie mit diesen drei Leitmotiven in ihrer Praxis umgehen wollen.

Grundrechte: Jeder Mensch ist als Individuum gleich rechts- und würdefähig. Menschen mit Behinderung sind zur vollen Entwicklung und Entfaltung ihrer Menschenwürde aber auf eine aktive Unterstützung anderer Menschen und der Gesellschaft angewiesen. Dazu gehören entsprechende Verhaltensweisen und Voraussetzungen ebenso wie die Überwindung existierender gesellschaftlicher Barrieren und Beeinträchtigungen. Zum verfassungsmässigen Auftrag des Staates gehört es, die Grundrechte der Beteiligten zu achten und zu verwirklichen (BV 35), das heisst: die Grundrechte in der allgemeinen Rechtsordnung, aber auch in der eigenen Aufbau- und Ablauforganisation zum Tragen zu bringen.

Qualitätssicherung und -entwicklung: Je stärker die beruflichen Leistungsprozesse den Menschen selber betreffen und ihn interaktiv einbeziehen, desto mehr werden die Leistungen von der Art der Begegnung mitgeprägt und entziehen sich damit vordefinierten Handlungsmustern. Diese Entwicklung soll durch die Art des gewählten Qualitätsverfahrens gefördert werden. So zeigen die Erfahrungen, dass die Arbeit mit anerkannten Qualitätsverfahren sowie mit regelmässigen, externen Audits und Zertifizierungen durch akkreditierte Stellen dazu beitragen, die Eigenverantwortungskräfte der Einrichtungen zu stärken und deren Gestaltung, Führung und Leistung qualitativ weiter zu entwickeln.

Bern, im Mai 2012 / Arbeitsgruppe Qualität von INSOS Schweiz